

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

BVT-Direktor Mag. Peter Gridling und Leitender Staatsanwalt Mag. Viktor Eggert (BMJ) referierten bei einem Juristischen Workshop der BMI-Rechtssektion über die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Österreich.

In Österreich gibt es keine Basis für Rechtsextremismus“, erklärte Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner bei der Eröffnung eines Juristischen Workshops zum Thema: „Zwischen politischer Erwartung und Ermittlungsrealität“ am 16. Jänner 2012 im Bundesministerium für Inneres. Im internationalen Vergleich bewegen sich rechtsextreme Strömungen in Österreich auf einem niedrigen Niveau; einschlägigen Agitationen wird von den Sicherheits- und Justizbehörden entschieden entgegengetreten.

„Es wird gemeinsam an einem Strang gezogen“, sagte die Innenministerin. Das Phänomen des Rechtsextremismus sei ein heikles und sensibles Thema, das in einem demokratischen Rechtsstaat nie aus den Augen verloren werden dürfe.

Es gehe jedoch weit über die Verantwortung von Polizei und Justiz hinaus: „Das Auftreten gegen Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle angeht“, betonte Mikl-Leitner.

Mag. Peter Gridling, Direktor des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), erörterte die Vielschichtigkeit rechtsextremer Tathandlungen sowie neue Ausprägungen. Nationalsozialistische Wiederbetätigung, die durch das Verbotsgesetz geahndet wird, stelle nur einen Teilbereich von Rechtsextremismus dar; dieser trete heute in vielen Formen auf. „Eine Legaldefinition von Rechtsextremismus existiert nicht“, sagte Gridling. Bemerkenswert sei die Täter-



Juristischer Workshop: Sektionschef Mathias Vogl, Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, Leitender Staatsanwalt Viktor Eggert, BVT-Direktor Peter Gridling.

struktur, da ein Großteil der auffällig gewordenen Personen nicht einer bekannten „rechten“ Szene zuzuordnen sei. Rechtsextreme Aktivitäten seien zum Teil nicht strafrechtlich erfasst, sodass für die Polizei auch keine Befugnis zum Einschreiten bestehe.

„Den Sicherheitsbehörden wird immer wieder vorgeworfen, auf dem rechten Auge blind zu sein – verschiedene Sachverhalte können aber nach der momentanen Rechtslage mangels Strafbarkeit schlichtweg nicht verfolgt werden“, erklärte Gridling. „Rechtsextremismus ist in Österreich keine Gefahr für den Staat und die Demokratie“, betonte der BVT-Direktor. „Rechtsextremistisch motivierte Straftaten werden von den Sicherheitsbehörden jedoch konsequent zur Anzeige gebracht.“

Mag. Viktor Eggert, Leitender Staatsanwalt im Bundesministerium für Justiz, unterstrich die gesamtgesell-

schaftliche Verantwortung: „Um den Nährboden für rechtsextreme Agitationen, die oft in sozialer Ausgrenzung ihre Ursache haben, den Boden zu entziehen, ist neben der Sicherheitspolitik etwa auch die Bildungs-, Sozial- oder Integrationspolitik gefordert.“

Mit dem im Verfassungsrang stehenden Verbotsgesetz 1947 bestehe auf Grund der besonderen Geschichte Österreichs eine „scharfe Waffe“ gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung.

Bis 1992 stellten Verfahren nach dem Verbotsgesetz „Exoten“ dar; mit einer Gesetzesänderung wurden die jeweiligen Strafrahmen an die „tatsächlichen Gegebenheiten angepasst“. Seither seien Anklagen durch die Staatsanwaltschaften und die Zahl angerichtlichen Verurteilungen stark angestiegen; die beabsichtigte Durchschlagskraft sei erreicht worden. In der Praxis komme es allerdings zu einer relativ hohen Zahl von Anzeigen nach dem Verbotsgesetz,

selbst wenn die geschilderten Sachverhalte nicht immer darunter zu subsumieren seien.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei, auch durch gemeinsame Schulungen, sei besonders wertvoll. Zum Teil gehe es um „protestierende Jugendliche“, die kein rechtsextremes Gedankengut aufweisen, sondern mit ihren Taten Unwissenheit zeigen oder einfach „Rebellion“ zum Ausdruck bringen wollen. Für allfällige Novellierungen des Verbotsgesetzes sieht der Leitende Staatsanwalt derzeit „keine Notwendigkeit“; die Bestimmungen und Strafdrohungen seien adäquat.

Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Leiter der Rechtssektion im Innenministerium, erläuterte in der Diskussion im Anschluss an die Vorträge den Umstand, dass eine politische Partei in Österreich auf Grund der grundrechtlichen Garantien des Parteiengesetzes nicht von vornherein verboten werden könne, selbst wenn sie rechtsextreme Ideologien teile. Nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs haben vielmehr alle Behörden in einem Anlassfall „inzentert“ zu prüfen, ob das Verbotsgesetz zur Anwendung kommt.

Juristische Workshops werden seit 2003 mehrmals im Jahr von der Rechtssektion des BMI veranstaltet. Begonnen als interne Fortbildungsveranstaltung, ist die Vortragsreihe heute ein wesentlicher Bestandteil der Leistungen der Rechtssektion. *Manfred Pernsteiner*